

Sitzungsvorlage DS 2018/394

Stadtwerke Ravensburg
Dr. Andreas Thiel-Böhm
(Stand: **09.11.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 4295580

Werksausschuss

öffentlich am 28.11.2018

Gemeinderat

öffentlich am 10.12.2018

Vergütung des Aufsichtsrates der TWS KG, der susiEnergie GmbH und der TWS Netz GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergütung des Aufsichtsrates der TWS KG und der TWS Netz GmbH beträgt:

	Monatlich	Sitzungsgeld
Vorsitzender des Aufsichtsrates	112 Euro	120 Euro
Stellv. Vorsitzender	83 Euro	120 Euro
AR-Mitglied	55 Euro	120 Euro

Das Sitzungsgeld bei der susiEnergie GmbH beträgt 60 Euro.

Diese Vergütung wird ab dem 01.08.2019 gezahlt.

Sachverhalt:

Die Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrates bestanden seit dem Jahr 2000 und damit über drei Wahlperioden des Gemeinderates bis 2014. Ursprünglich waren monatlich 200 DM und ein Sitzungsgeld von 70 DM beschlossen worden. Pro Jahr ergab sich, bei fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, eine Vergütung von umgerechnet 1.406 Euro. Anhand einer Umfrage bei einigen Stadtwerken in Baden-Württemberg wurden 2003 folgende Durchschnittswerte für Vergütungen ermittelt:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 226 Euro/Monat
- Stellv. Vorsitzender 145 Euro/Monat
- Aufsichtsratsmitglieder 112 Euro/Monat
- Sitzungsgeld 47 Euro/Sitzung

2004 erfolgte deshalb eine geringfügige Modifikation der Vergütungen. Der Aufwand der Vorsitzenden wurde stärker honoriert und das Sitzungsgeld mit 50 € festgelegt. Festgelegt wurden in Folge:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 125 Euro/Monat
- Stellv. Vorsitzender 125 Euro/Monat
- Aufsichtsratsmitglieder 100 Euro/Monat
- Sitzungsgeld 50 Euro/Sitzung

Im Zuge der Ausgliederung der Netzsparten im Jahr 2008 wurden die monatlichen Vergütungen zwischen den beiden Gesellschaften aufgeteilt. Üblicherweise finden bei der TWS fünf Sitzungen statt. Als jährliche Zahlungen ergaben sich daher insgesamt Vergütungen in beiden Gesellschaften zusammen von:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 2.000 Euro
- Stellv. Vorsitzender 2.000 Euro
- Aufsichtsratsmitglieder 1.700 Euro

Seit der Gründung der susiEnergie GmbH 2011 wird für die Aufsichtsratssitzungen ein Sitzungsgeld von 50 Euro gezahlt. Je nach Häufigkeit der Sitzungen erhöhen sich die Zahlungen an die Aufsichtsräte dadurch um bis zu 250 Euro.

Zum Vergleich dazu die Zahlen beim Stadtwerk am See aus dem Jahr 2012, das in vielen Punkten mit der TWS vergleichbar ist:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates 7.700 Euro (Faktor 3,9)
- Stellv. Vorsitzender 5.900 Euro (Faktor 3,0)
- Aufsichtsratsmitglieder 4.100 Euro (Faktor 2,4)

In Anbetracht der im Laufe der Jahre erheblich gewachsenen Anforderungen, der deutlich gestiegenen Verantwortung und der allgemeinen Preisentwicklung war aus Unternehmenssicht im Jahr 2013 eine Erhöhung und weitere

Differenzierung der Vergütung des Aufsichtsrates angezeigt. Es wurde folgende Vergütung sowohl bei der TWS KG wie bei der TWS Netz GmbH vorgeschlagen:

	Monatlich €		Sitzungsgeld €		Jahres- summe €
	alt	ab 01.08.2014	alt	ab 01.08.2014	
Aufsichtsrats- vorsitzender	62,50	100,00	50,00	100,00	3.400,00
Stellvertretender Aufsichtsrats- vorsitzender	62,50	75,00	50,00	100,00	2.800,00
Aufsichtsrats- mitglied	50,00	50,00	50,00	100,00	2.200,00

* Bei der Jahressumme sind die Vergütungen für beide Gesellschaften und je fünf Aufsichtsratssitzungen berücksichtigt.

Die Beschlüsse fasste der alte Aufsichtsrat im November 2013 und die Gesellschafterversammlung im Juli 2014 mit Wirkung zum 01.08.2014. Das Sitzungsgeld bei der susiEnergie GmbH wurde nicht verändert.

Nach der Erhöhung der Vergütung des Aufsichtsrates lagen diese im Mittel bei der Hälfte der Vergütung des Stadtwerkes am See.

Weiterhin wurde beschlossen, dass zukünftig jeweils zum Ende einer Wahlperiode des Gemeinderates rechtzeitig ein Vorschlag für die Vergütung des Aufsichtsrates in der nächsten Periode unterbereitet wird. Damit werden sprunghafte Erhöhungen ebenso vermieden wie der Eindruck, es ginge um die Einkünfte der amtierenden Aufsichtsräte.

Von März 2014 bis April 2019 steigen die Entgelte für die Mitarbeitenden in den Versorgungsunternehmen, beispielhaft in der Entgeltgruppe 15/6, um 14,17 %. Legt man diese Erhöhung als Maßstab an, so ergeben sich die neuen Jahressummen für die Vergütung der Aufsichtsräte daraus rechnerisch wie folgt:

	seit 01.08.2014 €	ab 01.08.2019 €
Aufsichtsratsvorsitzender	3.400	3.880
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzen- der	2.800	3.196
Aufsichtsratsmitglied	2.200	2.511

Um die Bedeutung der Sitzungen und den damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungsaufwand stärker zu betonen, wird folgende Vergütung sowohl bei der TWS KG als auch der TWS Netz GmbH vorgeschlagen:

	Monatlich €		Sitzungsgeld €		Jahres- summe* €
	bislang	ab 01.08.2019	bislang	ab 01.08.2019	
Aufsichtsratsvor- sitzender	100,00	112,00	100,00	120,00	3.888,00
Stellvertretender Aufsichtsratsvor- sitzender	75,00	83,00	100,00	120,00	3.192,00
Aufsichtsratsmit- glied	50,00	55,00	100,00	120,00	2.520,00

* Bei der Jahressumme sind die Vergütungen für beide Gesellschaften und je fünf Aufsichtsratssitzungen berücksichtigt.

Bei der susiEnergie GmbH ist eine Anhebung des Sitzungsgeldes von 50 auf 60 Euro vorgesehen.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaften Anfang 2019.